

zum Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.11.2017

**Az. 1/12/Stellenplan
2018**

Zuständig: Margrita Schwanke-Berner, ☎ 08092-823-145

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, Ö

Haushalt 2018; Stellenplan 2018

Sitzungsvorlage 2016/2813

I. Sachverhalt:

Der organisatorische Stellenplans 2018 basiert auf dem Stellenplan 2017. Er stellt in der Spalte „tatsächliche Besetzung“ die Besetzung der Stellen zum 31.10.2017 dar. Ebenso sind die gegenüber dem Stellenplan 2017 eingetretenen internen Stellenverschiebungen durch Umorganisation und damit verbundener Umsetzungen von Bediensteten berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zum organisatorischen Stellenplan 2018:

blau = Stellen, die mit **Staatspersonal** besetzt sind (diese erscheinen nicht im haushaltsrechtlichen Stellenplan, da dort nur Stellen des Landkreises darzustellen sind)

lila = Änderungen der **Eingruppierung** gegenüber dem Stellenplan 2017

rot = Stellen, die für den Stellenplan 2018 neu beantragt werden

1. Stellenentwicklung

1.1 Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2017

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurden von den im Jahre 2015 genehmigten Stellen für den Stellenplan 2017 9 Stellen zurückgegeben. In den nunmehr verbliebenen 47 Stellen Asyl sind 4 Reservestellen Asyl enthalten.

Die Besetzung der Asylstellen stellt sich zum Stand 31.10.2017 konkret wie folgt dar:

Fachbereich	genehmigte Stellen nach Rückgabe von 9 Stellen zum	davon besetzt zum Stand: 31.10.2017	Bemerkungen

	01.01.2017		
SG 22 Betreuung Asylbewerberleistungsgesetz	17 Stellen (+ 2 Stellen Staat)	13,99 Stellen	2 Stellen werden zurückgegeben; eine Stelle wurde zum JC verlagert;
Abt.6 umA Betreuung unbegleitete Minderjährige	21 Stellen	21,78 Stellen	
Jobcenter	2 Stellen +	4 Stellen	*Zuordnung einer Reservestelle Asyl zum JC; Verlagerung einer Stelle von SG 22 an JC
SG 31 Ausländeramt	2 Stellen	2 Stellen	
Gesundheitsamt	1 Stelle	1 Stelle	
SG Bildung IT	0 Stellen	1 Stelle	
Reservestellen	4 Stellen	0 Stellen	Zuordnung einer Stelle an SG 11 (Einrichtung BiK-Klassen) und einer Stelle an JC 2 Stellen werden zurückgegeben
Summe	47 Stellen	43,77 Stellen	=> Rückgabe von 4 Asylstellen

Wie aus o.g. Tabelle ersichtlich können für 2018 4 Stellen Asyl abgebaut werden (2 Stellen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz und 2 Reservestellen). Diese können für den Stellenplan 2018 eingezogen werden. Eine weitere Stelle wurde vom Aufgabenbereich Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter verlagert.

Zusammenfassung:

Von den genehmigten **4 Reservestellen „Asyl“** wurden im Laufe des Jahres **2 Stellen besetzt**. Diese wurden folgenden Bereichen zugeordnet:

- 1 Stelle dem Jobcenter (Fallzahlenerhöhung durch Verlagerung der Leistungen) nach Anerkennung
- 1 Stelle für SG „Bildung und IT“ – Schülerbeförderung BiK-Klassen; Einrichtung und Abrechnung von BiK-Klassen

Damit können 2 Reservestellen Asyl und 2 reguläre Stellen Asyl eingezogen werden.

Von den für 2017 genehmigten **4 allgemeinen Reservestellen** wurden im Laufe des Jahres **3 Stellen besetzt**. Nach intensiver Prüfung durch das zentrale Controlling und Einholung von Benchmarks – soweit möglich – wurde die Besetzung zusätzlicher Stellen für folgende Bereiche genehmigt:

- 1 Stelle für die Abteilung 6: Aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 01.07.2017 musste dieser Bereich um eine Stelle erhöht werden

- 1 Stelle für den Personalservice aufgrund enorm gestiegener Fallzahlen in allen Aufgabenbereichen (Entgelt, Ausschreibungen, Umsetzungen, Eingruppierungen, Stellenbewertungen) nach Zustimmung des Zentralen Controllings.
- 1 Stelle für SG „Bildung und IT“ für das dezentrale Controlling an Schulen, Gast-schulbeiträge, Sachaufwand Schulen

Damit kann 1 allgemeine Reservestelle eingezogen werden, so dass in Summe 5 Stellen eingezogen werden könnten.

Diese Reservestelle soll erhalten bleiben, um bekannte krankheitsbedingte Nachbesetzungen durchführen zu können. Auskunft darüber kann nur in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werden.

Leider wird es auch in 2018 nicht möglich sein, die anstehenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu erledigen. So werden für das kommende Jahr **12 neue Stellen** für folgende Fachbereiche beantragt:

- Bürgerservice (2 Stellen)
- Registratur/Poststelle (1 Stelle)
- Fachkraft „Social Media“ (1 Stelle)
- Finanzmanagement (1 Stelle Steuerfachkraft)
- Kommunalaufsicht (Sachbearbeitung zur Unterstützung in kommunalrechtlichen Angelegenheiten – 1 Stelle Besetzung mit 0,5)
- Fachbereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (1 Stelle Sachbearbeitung Sicherheitsrecht)
- Fachkundige Stelle „Wasserwirtschaft“ (1 Stelle Umweltingenieur)
- Fachstelle Naturschutz (1 Fachkraft Naturschutz)
- Kreisjugendamt (1 Stelle Bezirkssozialarbeit - sozialpädagogische Fachkraft)
- Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit für Gemeinde Vaterstetten: 0,5 VZÄ)
- Kreisjugendamt (1 Stelle Kinderkrankenschwester- Besetzung 0,38)

1.1.1 Stellen 12.14 und 12.15 Bürgerservice/ Empfang

Derzeit ist der Empfang jeweils Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr und Freitag bis 13.00 Uhr jeweils mit einer Mitarbeiterin besetzt. Hierfür sind Personalkapazitäten von 2 Stellen, die mit 1,69 VZÄ besetzt sind, ausgewiesen.

Mit Inbetriebnahme des Kreissparkassengebäudes werden **zwei weitere Stellen** für den Empfang, das künftige Bürgerbüro bzw. die qualifizierte Telefonvermittlung benötigt. Die Besetzung soll ab dem Umzug – voraussichtlich im 4. Quartal 2018 erfolgen. Hierdurch entste-

hen bei ganzjähriger Besetzung der beiden Stellen ca. Personalkosten in Höhe von **68.100 €**, in 2018 ca. **19.740 €**.

1.1.2 Stelle 11.29 Registratur/ Poststelle

Mit dem Ankauf des Kreissparkassengebäudes wird für die Registratur bzw. Poststelle im neuen Gebäude **eine weitere Stelle** benötigt. Nach derzeitigem Planungsstand wird am neuen Standort eine weitere Registratur bzw. Poststelle als Verteilerstelle betrieben. Über die Abwicklung von Postein- bzw. -ausgang und Registratur wird im ersten Halbjahr 2018 ein Konzept erstellt.

Das Sachgebiet „Bildung und IT“ beantragt daher im ersten Schritt eine zusätzliche Stelle. Diese soll mit dem Zeitpunkt der Übernahme des Gebäudes (voraussichtlich im Oktober/ November 2018) besetzt werden. Hierfür entstehen in **2018** Personalkosten in Höhe von ca. **9.870 €**, **ab 2019** in Höhe von ca. **33.260 €**.

1.1.3 Stelle BL.9 – Fachkraft „Social Media“

Bisher erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes vornehmlich über die klassischen Medien wie Printmedien (örtlichen Tageszeitungen, Wochen- und Gemeindeblätter), Internet, Hörfunk und Fernsehen. Diese soll künftig durch Informationen in den sozialen Medien erweitert werden. Hintergrund dafür ist der derzeitige Kulturwandel, es gibt nicht mehr das eine Massenmedium, sondern Medienkonsum ist individueller geworden. Aufgrund der Informationsflut müssen Nachrichten in den „richtigen“ Medien platziert werden, um wahrgenommen zu werden. 30 Millionen Deutsche waren im 1. Quartal 2017 auf Facebook aktiv, 21 Millionen davon jeden Tag. Die Hälfte der Nutzer ist zwischen 18 und 34 Jahren alt. Um auch diese Altersschicht zu erreichen aber auch um als moderner, attraktiver Landkreis wahrgenommen zu werden, möchte der Landkreis die Bürger und Bürgerinnen künftig auch mittels Social Media informieren. Da ein Social Media Auftritt zusätzliche Arbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, beantragt das Büro Landrat eine zusätzliche Stelle. Aufgabe dieser Stelle ist u.a. Strategie, Planung und Weiterentwicklung von Social Media, die Erstellung und Qualitätssicherung von Inhalten, der Dialog mit den Nutzern, die Schaltstelle in das Landratsamt, sozusagen das „Gesicht“ nach innen und außen.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Vollzeitstelle betragen ganzjährig ca. **54.930 €**. 2018 ist davon die Hälfte, also 28.000 € vorzusehen.

1.1.4 Stelle 14.8 - Steuerfachkraft

Wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses im Juli 2017 besprochen müssen künftig im Bereich „Finanzen, Beteiligungen“ Steuersachverhalte im kompletten Aufgabenportfolio des Landratsamtes ermittelt und gewürdigt werden. Hierfür beantragt das Sachgebiet für 2018 eine weite Stelle im Stellenplan. Diese soll mit einer Steuerfachkraft besetzt werden.

Diese Stelle würde in **2018** Haushaltsmittel in Höhe von ca. **18.000 €**, **ab 2019** Personalkosten in Höhe von **48.240 €** binden.

1.1.5 Stelle 33.17 Sachbearbeitung Kommunalaufsicht

Das Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gemeinden“ beantragt eine Stelle, die mit 50 % einer Vollzeitkraft besetzt werden soll zur Entlastung der Sachgebietsleitung. Die Sachgebietsleitung führt in ihrem Antrag aus, dass sich in den letzten 10 Monaten gezeigt hat, dass der von der Behördenleitung und Abteilungsleitung gewünschte Umfang der Aufgabenerfüllung durch die Sachgebietsleitung nicht weiterhin auf dem Niveau geleistet werden kann, wenn der Personalstand im Kommunalrecht nicht erhöht wird. Insbesondere der Wunsch, die kommunalaufsichtlichen Beschwerden und die Betreuung der Gemeinden auf diesem Niveau zu halten und dazu in den Aufgabenbereichen Katastrophenschutz, Veterinärwesen und Gesundheitswesen mitzuwirken, lässt sich in der üblichen Wochenarbeitszeit nur mit dauerhaften Mehrarbeitsstunden umsetzen. Durchschnittlich fallen bei der Sachgebietsleitung 2 - 3 Stunden zusätzlich pro Woche an, die auf Dauer nicht abgebaut werden können, da z.B. in den kommenden Jahren jeweils eine Wahl abzuwickeln ist. Konzeptionelle Überlegungen und Ausarbeitungen lassen sich nur außerhalb der Arbeitszeit bewältigen und sind in den angefallenen Mehrstunden nicht dokumentiert. Es ist daher absehbar, dass die Anforderungen der Stelle des Sachgebietsleiters mit einer Führungsspanne von 16 Mitarbeitern in der Regelarbeitszeit dauerhaft nicht erfüllt werden können.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Stelle mit 50 % einer Vollzeitkraft betragen **ca. 27.460 €**.

1.1.6 Stelle 33.18 Sachbearbeitung Sicherheitsrecht

Darüber hinaus beantragt das Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit, Gemeinden“ eine weitere Vollzeitstelle.

Begründet wird die Stelle mit der seit Jahren schleichenden Steigerung der Arbeitsbelastung. Der Personalstand ist seit 1999 unverändert geblieben während die Einwohnerzahl des Landkreises auf nunmehr über 140.000 Einwohner angestiegen ist. Im Einzelnen sind dies:

Im Sicherheitsrecht ist in den letzten 5 Jahren eine Verdoppelung der Unterbringungszahlen (von 80 auf 180 Fällen pro Jahr) zu verzeichnen. Da diese Fälle grundsätzlich dringend sind, bleiben derzeit weniger dringende Fälle, wie z.B. Gaststättenkontrollen, Bußgeldverfahren gegen Makler bei Nichtvorlage des Prüfberichts liegen.

Vom Gesundheitsamt wird stärkere rechtliche Unterstützung u.a. im Bereich der Legionellen-Bekämpfung gefordert. Neben dem monatlichen Trinkwasser-Jourfixe bindet auch die intensivere Verfolgung von Verstößen zusätzliche Zeitkapazitäten.

Darüber hinaus sind die Anforderungen im Qualitätsmanagement gestiegen. Umfangreiche Dokumentationen erfordern viel Zeitaufwand, der derzeit nicht erbracht werden kann. Im Waffenrecht können derzeit kaum Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzern durchgeführt werden. Dies wurde von der neuen Regierungspräsidentin gegenüber Herrn Landrat bemängelt.

Straßenrechtliche Prüfungen konnten früher ohne tiefere Prüfung verbeschrieben werden, während heute ein Sicherheitskonzept durch den Veranstalter vorzulegen ist, welches geprüft werden muss.

Ab April 2018 wird dem Landratsamt ein vierter Lebensmittelüberwacher zugewiesen. Die durch ihn getroffenen zusätzlichen Feststellungen können mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal weder in Bescheiden noch in Ordnungswidrigkeiten abgearbeitet werden. Derzeit werden im Bereich der Lebensmittelüberwachung nach Auskunft des Veterinäramtes 5 % der Routinekontrollen nicht durchgeführt. Ferner ist mit zunehmendem Außendienst im Gaststättenrecht auch durch das Verwaltungspersonal zu rechnen.

Seit 2016 verzeichnet das Sachgebiet eine Steigerung der Strafanzeigen im Tierschutzrecht, u.a. durch die zunehmende Sensibilisierung der Schlachthöfe und eine Steigerung bei den tierschutzrechtlichen Erlaubnissen um den Faktor sechs bis sieben. Derzeit werden weniger dringliche Anliegen wie z.B. die Untersagung von Hundeschulen und Bußgeldverfahren nicht bearbeitet.

Da die Leitungsspanne mit 16 Mitarbeitern sehr groß ist, ist bei einem zusätzlichen Sachbearbeiter in 2018 eine Umstrukturierung unter Einsatz einer Teamleitung angedacht. Es soll ein Team „Gewerberecht“ mit einer Teamleitung installiert werden; diese muss dann zugunsten der Organisation und Abstimmung in der Sachbearbeitung durch die neue Kraft entlastet werden. Die nun angedachte Umstrukturierung unter Einsetzung einer Teamleitung ist notwendig wegen der zunehmenden Komplexität in Rechtsfragen (gestiegene Informationsrechte der Bürger, weitergehende Regelungen durch Gesetzgeber und Justiz). Hinzu kommen steigende Anforderungen, u.a. durch das RAL-Gütesiegel. Die kürzeren Reaktionszeiten können aktuell nicht gewährleistet werden, wenn dringliche Aufgaben eine höhere Priorität haben (z.B. Vogelgrippe, Urlaub und gleichzeitige Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz).

Das Sachgebiet beantragt die Stelle erst ab Mitte 2018, da man sich erhofft, einen mittleren Beamten, der das Sachgebiet zur Ausbildungsqualifizierung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Hof verlassen hat, nach Rückkehr auf dieser neuen Stelle einsetzen zu können. Dies kann seitens der Personalverwaltung nicht garantiert werden, da die Stelle ausgeschrieben und im Rahmen der Bestenauslese besetzt werden muss.

Die Personalkosten für die Besetzung dieser Vollzeitstelle betragen in **2018 ca. 27.460 €**, ab **2019 ca. 54.920 €**.

Personalservice und Abteilungsleitung 1 befürworten für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung insgesamt lediglich eine Stelle, die entsprechend geteilt werden könnte. Dies vor allem auch deshalb, weil erst im letzten Jahr diesem relativ kleinem Sachgebiet bereits eine Ganztagsstelle zusätzlich genehmigt wurde (Sachbearbeitung Führungsgruppe Katastrophenschutz). Um der Entscheidung des Kreis- und Strategieausschusses nicht vorwegzugreifen, wurde der Beschlussvorschlag in 2 Alternativen formuliert.

1.1.7 Stelle 44.15 – Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft

Das Sachgebiet „Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, staatl. Abfallrecht“ beantragt für seine Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft eine weitere Stelle für eine/n Umweltingenieur/in. Aufgabe dieser Stelle ist die Beurteilung und Überwachung im Zusammenhang mit wasserge-

fährdenden Stoffen bei bestehenden und neu entstehenden Gewerbegebieten und die Beurteilung sowie die Überwachung von Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten und von Biogasanlagen. Die fachkundige Stelle Wasserwirtschaft ist derzeit mit einem Beamten 2. QE und einem Beamten 3. QE besetzt. Für diese staatliche Aufgabe wurde bereits beim Innenministerium ein Antrag auf eine zusätzliche staatliche Stelle gestellt. Da dieser Antrag abschlägig verbeschieden wurde, beantragt der Sachgebietsleiter nunmehr eine Stelle über den Landkreis zu schaffen.

Gründe für die personelle Zwangslage können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die personelle Ausstattung der Fachkundigen Stelle ist seit mehr als 20 Jahren unverändert. Im Gegenzug ist der Landkreis sowohl hinsichtlich der Einwohnerzahl als auch im Hinblick auf die bauliche Entwicklung stark gewachsen und wird dies auch weiter tun.
- Erheblicher Anstieg der Fallzahlen der fachlichen Stellungnahmen (Jahr: 2010:80 Stellungnahmen; Jahr 2016: 180 Stellungnahmen)
- Eine maßgebliche Rolle spielt hierbei auch die ständig zunehmende Komplexität von technischen Problemstellungen.

Folgen der jetzigen Personalausstattung sind langfristig negative Folgen für die Reinhaltung von Boden und Grundwasser bis hin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mitarbeiter.

Die Personalkosten pro Jahr für die Besetzung betragen **56.310 €**.

Die Verwaltung befürwortet die Besetzung dieser Stelle nicht, da es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Mit der Besetzung dieser Stelle würde der Staat aus seiner Verpflichtung genommen und es würden Bezugsfälle innerhalb des Landratsamtes geschaffen.

1.1.8 Stelle 45.11 – Fachkraft Naturschutz

Das Sachgebiet „Naturschutz“ beantragt eine weitere Stelle für eine Fachkraft.

Begründet wird dieser Antrag mit

- Fallzahlensteigerungen. Es werden stetig mehr Naturschutzflächen generiert und verwaltet. So stiegen die Ausgleichs- und Ersatzflächen von ca. 100 im Jahr 1999 auf nunmehr über 1420 im Jahr 2016. In gleichem Zeitraum stieg die Flächengröße auf über 649 ha (aufsummiert). Ebenso stiegen die Zahl der Grundstücksverwaltungen von 211 im Jahr 2011 auf 276 im Jahr 2016, d.h. um 31 %.
- immer komplexeren Gesetzen. Die Aufgaben des Naturschutzes werden immer umfangreicher und im Vollzug komplizierter. Beispielsweise erhöhter Prüfaufwand durch die Verschärfung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG; stetig steigende Anzahl an Großprojekten (Hochwasserschutzprojekte mit diversen Alternativen und sich stetig ändernden Planungen, Windkraftanlagen, Ebersberger Forst), Verschärfung des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (letzte Novellierung führte zu verschärftem Schutzstatus vieler Hölzer)

- Defiziten bei der Verwaltung eigener Grundstücke, die mit Fördergeldern erworben wurden und Bewirtschaftungseinschränkungen unterliegen. Defizite bei der Nutzung der Potentiale auf den Ausgleichs- und Ersatzflächen.
- Defiziten bei der Verkehrssicherungspflicht von geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern und den 280 kreiseigenen Naturschutzflächen.
- Defiziten bei der Einhaltung von Vereinbarungen des „Runden Tisches Landwirtschaft“ (Beratungsliste Humus, Infoaktion Pferdekennzeichen, Beratungszusagen)

Gerne möchte das Sachgebiet offensiv positive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, das Image der unteren Naturschutzbehörde (uNB) verbessern, was dem Ansehen des Landratsamtes förderlich ist. Mit einer weiteren Fachkraft können vermehrt präventiv Beratungen angeboten und Projekte zur Sensibilisierung und Information der Bürger in Angriff genommen werden. Die uNB plant für 2018 beispielsweise das „Jahr der Bienen“, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die uNB bittet um ausreichend personelle Kapazitäten um agierend präventiv handeln zu können zugunsten dem Bedürfnis der Bürger nach einem deutlichen Mehr an Beratungskompetenz vor Ort.

Die jährlichen Personalkosten für die Besetzung der Stellen betragen **56.310 €**.

1.1.9 Stelle 6.85 – Kreisjugendamt – sozialpädagogische Fachkraft Bezirkssozialarbeit

Das Kreisjugendamt beantragt für den Bereich der Bezirkssozialarbeit eine weitere Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft. In diesem Bereich wird seit Jahren eine externe Personalbemessung durchgeführt. Im Rahmen der derzeitigen Überprüfung und Anpassung der Personalbemessung geht man davon aus, dass sich ein Stellenbedarf von einer weiteren Stelle errechnet. Die Bezirkssozialarbeit war mit den derzeit besetzten 8,82 Stellen seit nunmehr 6 Jahren konstant. Die Stellenerhöhung ergibt sich aufgrund von Fallzahlensteigerungen, Standarderhöhungen und die Zunahme der Komplexität der Fälle. Als Standarderhöhung wurde die Einführung einer Diagnosetabelle für eine Sozialanamnese zu Beginn der Falls zusätzlich eingeführt. Diese nimmt zu Beginn eines Falls mehr Zeit in Anspruch, beugt jedoch in Folge Fehldiagnosen und damit Fehlausgaben vor.

Die jährlichen Personalkosten für die Besetzung der Stelle betragen ca. **59.920 €**.

1.1.10 Stelle 6.86 – Kreisjugendamt – Fachkraft Schulsozialarbeit Vaterstetten

Das Kreisjugendamt beantragt eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft für die Schulsozialarbeit Vaterstetten, die mit 50 % einer Vollzeitkraft besetzt werden soll. Diese wird wie folgt begründet:

Seit 2009 betreibt die Gemeinde Vaterstetten eine Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen, gefördert durch die Regierung von Oberbayern, in eigener Trägerschaft. Nachdem der langjährige Mitarbeiter Mitte 2016 gekündigt hat und eine Nachfolge nach kurzer Zeit bereits ausschied, entschied sich die Gemeinde dazu, die Trägerschaft für die Jugendsozialarbeits-

Stelle an das Kreisjugendamt Ebersberg zu übergeben. Jugendsozialarbeit ist eine Pflichtleistung der Jugendhilfe.

Vor dem Hintergrund, dass die Übernahme der Trägerschaft dem Kreisjugendamt nicht nur einen finanziellen (das Kreisjugendamt trägt die nicht durch die ROB bezuschussten Kosten der Jugendsozialarbeit), sondern auch einen strategischen Vorteil eröffnet und eine engere Verzahnung zwischen der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Vaterstetten und dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter zulässt, befürwortet die Abteilungsleitung und das Zentrale Controlling diese Stelle.

Die jährlichen Personalkosten für die Besetzung der Stelle in Teilzeit (50%) betragen **ca. 29.750 €**. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt. Gesamtwirtschaftlich ist die Besetzung der Stelle mindestens kostenneutral.

1.1.11 Stelle 6.87 – Kreisjugendamt – Kinderkrankenschwester für KoKi

Im Rahmen der „Koordinierenden Kinderschutzstelle – Netzwerk frühe Hilfen“ (KoKi) werden Kinderkrankenschwestern und Hebammen mit Zusatzausbildung zur Unterstützung von belasteten Familien eingesetzt. Finanziert wird diese Leistung vollumfänglich über die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“. Im Moment wird diese Leistung durch Honorarkräfte, welche in mehreren Landkreisen für mehrere KoKi's die Begleitung der Familien wahrnehmen, erbracht. Dadurch werden Terminabsprachen deutlich erschwert; eine Versorgung der Unterstützungsbedarfe ist oftmals nur sehr schwer möglich. Zudem entstehen durch die bestehenden Honorarverträge hohe sonstige Kosten (z.B. Fahrtkosten, o.ä).

Das Kreisjugendamt möchte deshalb den Stundenanteil, der ständig genutzt wird (15 Stunden/ Woche bzw. 0,38 VZÄ) durch eine Festanstellung abdecken. Diese personelle Anbindung an die KoKi verbessert zudem die fachliche Betreuung, die Tragfähigkeit von Absprachen und die Versorgung der Familien im Landkreis. Honorarkräfte würden dann nur noch zur Abdeckung von Bedarfsspitzen zum Einsatz kommen.

Die jährlichen Personalkosten für die Besetzung der Stelle in Teilzeit (38 %) betragen **ca. 18.240 €**. Die Besetzung der Stelle ist für den Landkreis **kostenneutral**, da diese zu 100 % über die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ finanziert wird.

1.1.12 Stellen 12.24 – 12.26 (3 weitere Reservestellen)

Es werden **drei zusätzliche Reservestellen** für einen unterjährigen evtl. Anstieg der Fallzahlen bzw. zur Abdeckung von Arbeitsspitzen beantragt.

Diese Stellen sollen zunächst formal dem Personalservice zugeordnet werden und bei Bedarf über das Controlling beantragt und dann der jeweiligen Abteilung bzw. dem jeweiligen Sachgebiet zugeordnet werden. **Hierfür werden derzeit keine Haushaltsmittel im Personalhaushalt eingeplant.**

Bei Genehmigung der **10 befürworteten neuen Stellen und der 3 zusätzlichen Reservestellen** sowie der Rückgabe von 4 Stellen im Asylbereich und der derzeit nicht mehr benötigten Beamtenstelle ergibt sich für den Landkreis ab 2018 folgende neue Stellensituation:

	2017	2018	Differenz	Erläuterung
Beamte	25	24	- 1	Nicht realisierte Umwandlung einer Staatsbeamtenstelle in eine Kreisbeamtenstelle
Arbeitnehmer	340	349	+ 9	+ 13 zusätzliche Stellen und – 4 eingezogene Stellen
insges.	365	373	+ 8	

Die geplante Beamtenstelle für die Übernahme einer juristischen Staatsbeamtin zum Landkreis wird zurückgegeben.

1.2 Sonstige wichtige **interne Änderungen** gegenüber dem Stellenplan 2017:

Stellenänderungen	Beamtenstellen	AN-Stellen
Rückgabe der Stellen 12.21, 12.22, 12.23, 22.31, 22.32	-1	-4

1.3 Rechtliche Bedeutung des Stellenplanes – Auswirkung auf den Haushalt:

Der anliegende Entwurf des **haushaltsrechtlichen Stellenplans 2018**, der Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 wird, spiegelt den organisatorischen Stellenplan 2018 wieder. Hierin wurden die neu beantragten Stellen aufgenommen und rot gekennzeichnet.

Der Stellenplan ist rechtliche Voraussetzung für die Haushaltsplanung. Die Haushaltsplanung erfolgt jedoch nach der tatsächlichen Besetzung der jeweiligen Stelle. Mit Ausnahme der Reservestellen werden alle neu beantragten zusätzlichen Stellen bei der Haushaltsplanung 2018 in der o.g. Besetzung eingeplant.

Auswirkung auf Haushalt:

Im Haushalt 2018 sind zusätzlich Personalkosten einzuplanen, was den Ergebnisüberschuss des derzeitigen Haushaltsentwurfs reduziert, soweit es nicht gelingt, weitere Kürzungen vorzunehmen. Im Einzelnen:

Stelle	Personalkosten 2018	Im Haushalt 2018 neu zu veranschlagen	Personalkosten 2019 ff
Bürgerbüro (2 Stellen)	19.740 €	19.740	68.100
Registratur/ Poststelle	9.870	9.870	33.260

Fachkraft „Social Media“	54.930	27.465	54.930
Finanzmanagement (Steuerfachkraft)	18.000	0	48.240
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Sachbearbeitung zur Unterstützung in kommunalrechtlichen Angelegenheiten, Sicherheitsrecht)	27.460	27.460	54.920
Fachkraft Naturschutz	56.310	56.310	56.310
Bezirkssozialarbeit - sozialpädagogische Fachkraft	59.920	59.920	59.920
Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit für Gemeinde Vaterstetten: 0,5 VZÄ) – Einsparung bei Zuschüssen	29.750	0	29.750
KoKi (Kinderkrankenschwester-Besetzung 0,38 VZÄ) jedoch 100% Förderung	18.240	0	18.240
3 weitere Reservestellen werden nicht kalkuliert	0	0	0
Summe zusätzliche Personalkosten	294.220	200.735	423.670

Wie aus oben stehender Aufstellung ersichtlich sind bei Genehmigung der 10 Stellen (oder 11, falls das Sachgebiet öffentliche Sicherheit 2 Stellen genehmigt bekommt) lediglich Personalkosten für 7 Stellen zusätzlich einzuplanen. Bei Umsetzung dieses Vorschlags wären dies im Haushalt 2018 zusätzlich 200.735 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die beantragten 10 (alternativ: 11) neuen Stellen:

Stellen 12.14 und 12.15 Bürgerservice (2 Stellen)

Stelle 11.29 Registratur/Poststelle (1 Stelle)

Stelle BL.9 Fachkraft „Social Media“ (1 Stelle)

Stelle 14.8 Finanzmanagement (Steuerfachkraft)

Stelle 33.17 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gemeinden (Sachbearbeitung zur Unterstützung in kommunalrechtlichen Angelegenheiten, Sicherheitsrecht – 1 Stelle – alternativ 2 Stellen)

Stelle 45.11 Naturschutz und Landschaftspflege (1 Fachkraft Naturschutz)

Stelle 6.85 Bezirkssozialarbeit (1 Stelle sozialpädagogische Fachkraft)

Stelle 6.86 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit für Gemeinde Vaterstetten: 1 Stelle: Besetzung 0,5 VZÄ)

Stelle 6.87 KoKi (1 Stelle Kinderkrankenschwester- Besetzung 0,38)

werden genehmigt.

- 2. Es werden 4 Asylstellen und 1 Beamtenstelle 12.23 eingezogen.**
- 3. Die Stellen 12.24 – 12.26 (3 weitere Reservestellen) werden genehmigt und im Personalservice ausgewiesen. Haushaltsmittel werden nicht veranschlagt.**
- 4. Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2018 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet. Die Beschlussfassung darüber erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2018.**

gez.

Margrita Schwanke-Berner